

LEGENDE

- Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen**
- V 1 - Vermeidung der Beanspruchung von Graben- und Böschungflächen mit Ausnahme des Brückenbaubedingt notwendigen Mindestmaßes
 - V 2 - weitgehende Vermeidung der Beanspruchung von Wiesenflächen innerhalb der Schutzgebiete während der Bauzeit
- keine Baustelleneinrichtung oder sonstige -nebenflächen, Beanspruchung nur im baubedingt notwendigen Mindestmaß
- Wiederherstellung nach Beendigung der Bauzeit
 - V 3 - siehe Textkisten im Plan
 - V 4 - Herstellung eines Biber- und Fischotter-durchlässigen Brückenbauwerkes
- Ausführung des Brückenneubaus mit artgerechtem Durchlass für Biber und Fischotter
(vgl. Textteil inkl. Skizzen sowie Entwurfsplanung Brückenbauwerk in Unterlage 15, ICL 07/2020)
 - V 5 - siehe Textkisten im Plan
 - V 6 - siehe Textkisten im Plan

- Rückbaumaßnahmen mit Ausgleichsfunktion**
- R/A 1 - Vollständiger Rückbau des bestehenden Brückenbauwerkes (240 m²) inkl. Entfernung der Böschungsbefestigung mit Rasengittersteinen und Wiederherstellung einer naturnahen Böschung mit Initialansaat von Landschaftsrasen
 - R/A 2 - Entsiegelung von ca. 420 m² bislang versiegelter Flächen (Straßenanbindung des Brückenbauwerkes inkl. Bushaltestelle), Bodenaustausch in mind. 30 cm Tiefe, Initialansaat von Landschaftsrasen

Kompensationsmaßnahmen
- vgl. Maßnahmenplan, Blatt 2

Maßnahmen-Nr.	Konflikt-Nr. (Schutzgut)
(R/A1)	K 1 (Bo), ...
Vollständiger Rückbau ... ← Erläuterung der Maßnahme	

V = Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahme Bo = Boden
R/A = Rückbaumaßnahme mit Ausgleichsfunktion Bi = Biotope (Pflanzen und Tiere)

Technische Planung

- Bankett (Mineralgemisch mit Nassrasenansaat)
- Straße (Asphalt)
- Gehweg (Betonsteinpflaster)
- Böschung
- Zufahrt Parkplatz (Asphalt)
- Zufahrt mit sandgeschlämmter Schotterdecke (Wirtschaftsweg, Zufahrt zu den technischen Anlagen der Wasserversorgung, Deichanbindung)
- Versickerungsbecken mit Böschung
- Brückenbauwerk (vgl. Entwurfsplanung Brückenbauwerk, ICL 07/2020)

Schutzgebiete und Schutzobjekte

- (L) Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Elbaue Torgau"
- (FFH) FFH-Gebiet (SCI) „Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz“
- (SPA) Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA) „Elbaue und Teichgebiete bei Torgau“
- (UEG) Festgesetztes Überschwemmungsgebiet (UEG) "Schwarzer Graben/Weinske"
- (TWSZ) Trinkwasserschutzgebiet - Zone III A (TWSZ) "WW Mockritz-Elsnig"

(V2) Bi, Bo
weitgehende Vermeidung der Beanspruchung von Wiesenflächen innerhalb der Schutzgebiete während der Bauzeit
- keine Baustelleneinrichtung oder sonstige -nebenflächen, Beanspruchung nur im baubedingt notwendigen Mindestmaß
- Wiederherstellung nach Beendigung der Bauzeit

(V1) Bi, Bo
Vermeidung der Beanspruchung von Graben- und Böschungflächen mit Ausnahme des Brückenbaubedingt notwendigen Mindestmaßes

(R/A1) K 1 (Bo), K 2 (Bo), K 3 (Bi)
Vollständiger Rückbau des bestehenden Brückenbauwerkes inkl. Entfernung der Böschungsbefestigung mit Rasengittersteinen und Wiederherstellung einer naturnahen Böschung mit Initialansaat von Landschaftsrasen
- Gesamtfläche: 240 m²

(R/A2) K 1 (Bo), K 4 (Bi)
Entsiegelung bislang versiegelter Flächen (Straßenanbindung des Brückenbauwerkes inkl. Bushaltestelle), Bodenaustausch in mind. 30 cm Tiefe, Initialansaat von Landschaftsrasen
- Gesamtfläche: ca. 420 m²

(V3) Bi
Berücksichtigung des Fischschutzes während der Bauzeit:
- Durchführung von Baumaßnahmen im oder am Gewässer außerhalb der Hauptvermehrungszeit der Fische von Februar bis Juni
- Abfischung des Gewässers vor Trockenlegung der Baugrube inkl. Absammeln von Muscheln/Krebsen in Abstimmung mit dem Verpächter (Fischereibehörde) und dem Pächter
- Fischschutz durch Anbringen von Rechen mit max. 20 mm Stabweite

(V4) K 3 (Bi - Artenschutz)
Anlage eines Biber- und Fischotter-durchlässigen Brückenbauwerkes
- Ausführung des Brückenneubaus mit artgerechtem Durchlass (Bermen) für Biber und Fischotter

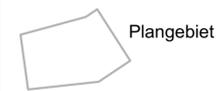
(V5) Bi - Artenschutz
Baufeldfreimachung/Gehölzbeseitigung außerhalb der Vogelbrutzeit
Die Bauaufreimung / Gehölzbeseitigung vor Baubeginn ist außerhalb der Vogelbrutzeit zwischen dem 01.09. eines Jahres und dem 28.02. des Folgejahres durchzuführen.

(V6) Bi - Artenschutz
Beschränkung der täglichen Bauzeit auf die Zeit zwischen Sonnenauf- und Sonnenuntergang, keine Bauaktivitäten während der Dämmerung und nachts, damit auch Minimierung der Baustellenbeleuchtung

Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes

- FFH-Lebensraumtypen**
- 3260 FFH - Lebensraumtyp 3260: Schwarzer Graben
- Habitate für Anhang II-Arten**
- Bitterling Habitat für den Bitterling: Schwarzer Graben
 - Biber/Fischotter Habitat für den Biber und den Fischotter (im Planausschnitt: gesamte Breite des FFH-Gebietes)

Sonstige Darstellungen



ICL Ingenieur Consult GmbH
Diezmannstraße 5
04207 Leipzig
T +49 341 41541-0
F +49 341 41541-11
E office@icl-ing.com

bearbeitet:	03.07.2020	Adrian
gezeichnet:	03.07.2020	Adrian
geprüft:		

Große Kreisstadt Torgau

Hoch- und Tiefbauamt Telefon: 03421/748-432
Markt 1 Fax: 03421/748-402
04860 Torgau E-mail: A. Lobert@Torgau.de

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Große Kreisstadt Torgau

Industriegebiet "Am Repitzer Weg"

PROJIS-Nr.: Maßstab: 1: 1000

Neubau der "Solarstraße" in Torgau
2.Tektur 03.07.2020

aufgestellt: Andreas Lobert, Amtsleiter
Torgau, den..... Hoch- und Tiefbauamt

genehmigt: Romina Barth, Oberbürgermeisterin
Torgau, den.....

800 mm x 430 mm